

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 18.04.2013

Drucksache Nr.: **13/0068**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Rat

Sitzungstermin

15.05.2013

10.07.2013

Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2013 wie folgt zu ändern:

1. Anhebung von vier Stellen

Fachbereich Finanzen, 1.02.10 Kämmerei und Steuerverwaltung

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
02.10/11	Sachbearbeiter/in	A 8 (20,5 Stunden)	A 9 m. D. (20,5 Stunden)

Fachbereich Kultur und Sport, 3.03.30 Stadtarchiv

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
03.30/1	Archivar/in	A 11	A 12

Fachbereich Tiefbau, 4.07.70 Bauhof

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
07.70/13	Arbeiter/in	EG 06	EG 08
07.70/58	Arbeiter/in	EG 06	EG 08

2. Absenkung von zwei Stellen

Fachbereich Ordnung, 3.01.10 Sicherheit und Ordnung (Straßenverkehr)

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
01.10/11	Sachbearbeiter/in	A 9 g. D.	A 9 m. D.

Fachbereich Finanzen, 1.02.10 Kämmerei und Steuerverwaltung

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
02.10/5	Sachbearbeiter/in	A 10	A 9 m. D.

3. Einrichtung von drei Stellen

0.02 Rechnungsprüfungsamt

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
0.02/6	Sachbearbeiter/in	A 12	01-05-01

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Tagesbetreuung von Kindern

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.43/17	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.44/8	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01

4. Umwandlung von zwei Stellen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Tagesbetreuung von Kindern

Arbeitsplatz-nummer.	Bisheriger Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung	künftige Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung
05.43/4	Kinderpfleger/in (S 3)	Fachkraft nach KiBiz (S 6)
05.47/7	Kinderpfleger/in (S 3)	Fachkraft nach KiBiz (S 6)

5. Wandlung von zwei Stellen

Fachbereich Ordnung, 3.01.30 Bürgerservice

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
01.30/1	Fachdienstleiter/in	A 12	EG 11

00.10 Rechtsdienst

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
0.10/3	Sachbearbeiter/in	EG 10	A 11

6. Absenkung, Wandlung und Stundenreduzierung einer Stelle

Fachbereich Gebäudemanagement

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
09/8	Sachbearbeiter/in	EG 8 (Vollzeit)	A 7 (30 Stunden)

7. Stundenerhöhung einer Stelle**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.10 Bezirkssozialdienst im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe**

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
05.10/3	Sachbearbeiter/in	A 10 (33,60 Stunden)	A 10 (Vollzeit)

Sachverhalt / Begründung:**1. Anhebung von vier Stellen****Fachbereich Finanzen, 1.02.10 Kämmerei und Steuerverwaltung**

Bei der Stelle 02.10/11 handelt es sich um eine Stelle der Sachbearbeitung in der Anlagenbuchhaltung des Fachdienstes Kämmerei und Steuerverwaltung. Eine externe Stellenbewertung hat ergeben, dass die Tätigkeiten, die auf dieser Stelle liegen, der Besoldungsgruppe A 9 mittlerer Dienst (m. D.) entsprechen, was eine entsprechende Anhebung der Stelle erforderlich macht. Die Bewertung ergab des Weiteren, dass die Aufgaben und Verantwortlichkeiten dieser Stelle identisch mit der Stelle 02.10/5 sind, wodurch es im Gegenzug zu einer Absenkung der Stelle 02.10/5 von A 10 auf A 9 m. D. kommt (vgl. Punkt 2). Die Mehrkosten der Anhebung der Stelle 02.10/11 belaufen sich auf jährlich rund 1.500 €.

Fachbereich Kultur und Sport, 3.03.30 Stadtarchiv

Bei der Stelle 03.30/1 handelt es sich um die Stelle des Stadtarchivars, dem die Leitung des Stadtarchivs obliegt. Eine externe Stellenbewertung hat ergeben, dass die Tätigkeiten, die auf dieser Stelle liegen, der Besoldungsgruppe A 12 entsprechen, was eine entsprechende Anhebung der Stelle erforderlich macht.

Die Mehrkosten der Anhebung der Stelle 03.30/1 belaufen sich auf jährlich rund 2.800 €.

Fachbereich Tiefbau, 4.07.70 Bauhof

Die Überprüfung der beiden Stellen (07.70/13 und 07.70/58), bei denen es sich um Mitarbeiter in der Kfz-Werkstatt des städtischen Bauhofes handelt, hat ergeben, dass die übertragenen Aufgaben den Tätigkeitsmerkmalen der Lohngruppe 7, Abschnitt a) Nr. 4 des Lohngruppenverzeichnisses zum BMT-G entsprechen. Dieser Wertigkeit ist nach der Anlage 3 zum Überleitungstarifvertrag (TVÜ-VKA) die Entgeltgruppe 8 TVöD zugeordnet, weshalb diese beiden Stellen auf EG 8 angehoben werden.

Die Mehrkosten der Anhebung für beide Stellen belaufen sich jährlich auf insgesamt rund 2.460 €.

2. Absenkung von zwei Stellen

Fachbereich Ordnung, 3.01.10 Sicherheit und Ordnung (Straßenverkehr)

Es handelt sich bei der Stelle 01.10/11 um eine Stelle der Sachbearbeitung im Fachdienst Sicherheit und Ordnung mit dem Schwerpunkt auf Straßenverkehrsangelegenheiten und Tätigkeiten im Rahmen der Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraums (Sondernutzungen). Eine Überprüfung hat ergeben, dass auf dieser Stelle überwiegend Aufgaben des mittleren Dienstes anfallen, weswegen die Stelle vom gehobenen auf den mittleren Dienst abgesenkt wird.

Gegenüber einer Besetzung der Stelle mit gehobenem Dienst verringern sich die Ausgaben um jährlich rund 100 €.

Fachbereich Finanzen, 1.02.10 Kämmerei und Steuerverwaltung

Bei der Stelle 02.10/5 handelt es sich um eine Stelle der Sachbearbeitung in der Anlagenbuchhaltung des Fachdienstes Kämmerei und Steuerverwaltung, auf der die identischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten liegen wie auf der Stelle 02.10/11 (vgl. Ausführungen unter Punkt 1), wodurch es im Gegenzug zu einer Absenkung der Stelle 02.10/5 von A 10 auf A 9 m. D. kommt.

Gegenüber einer Besetzung der Stelle mit gehobenem Dienst der Besoldungsgruppe A 10 verringern sich die Ausgaben um jährlich rund 4.100 €.

3. Einrichtung von drei Stellen

0.02 Rechnungsprüfungsamt

Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements haben sich die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wesentlich verändert.

Die Prüfung des Jahres- und Gesamtabchlusses sind bedeutende Aufgaben der Rechnungsprüfung. Neben Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht ist die Prozessprüfung einschließlich IT-Prüfung ein wichtiger Prüfbereich der Jahresabschlussprüfung abweichend von der kameralen Prüfung geworden.

Die Prüfung der Beteiligungen gewinnt im Hinblick auf den zu prüfenden Gesamtabchluss ebenfalls eine höhere Bedeutung für die Prüfungen. Bei der Gesamtabchlussprüfung handelt es sich um eine neue zusätzliche Aufgabe der Rechnungsprüfung.

Im Zuge eines risikoorientierten Prüfungsansatzes werden die Schwerpunkte der Rechnungsprüfung zukünftig vermehrt in der Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfung liegen. Wesentliche Veränderungen haben und werden sich in der Rechnungsprüfung auch durch einen zunehmenden Anteil von Fachprüfungen (Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Internes Kontroll- und Steuerungssystem) in den einzelnen Produkten ergeben.

Die neue Prüfungsmethodik erfordert ein höheres Fachwissen und ist mit einem wesentlich höheren Zeitaufwand verbunden. Daneben sind die bisherigen Aufgaben wie z. B. Kassen-,

Sozialhilfe-, Vergabeproofungen usw. weiter im bisherigen Umfang wahrzunehmen.

Um alle Aufgaben auch in Zukunft erledigen zu können, ist die Einrichtung einer weiteren Verwaltungsprüferstelle, ebenfalls mit der Ausweisung nach A 12, erforderlich.

Die Mehrkosten für die Einrichtung dieser neuen Stelle belaufen sich auf jährlich 76.600 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2012/2013).

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Tagesbetreuung von Kindern

Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung vom 20.02.2013 wurden die für das Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2013/2014 erforderlichen Pauschalen beim Land fristgerecht beantragt. Auf dieser Grundlage wurde der gem. § 19 KiBiz erforderliche Personalbedarf ermittelt und dem daraus resultierenden Personalkonzept 2013/2014 vom Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung vom 16.04.2013 zugestimmt.

Die Ermittlung des gesetzlich geforderten Personals hat für das kommende Kindergartenjahr einen zusätzlichen Bedarf an Fachkraftstunden ergeben, der durch die Umwandlung von zwei Kinderpfleger/innen-Stellen in Fachkraftstellen (s. Ausführungen unter Punkt 4) und die Einrichtung von zwei neuen Fachkraftstellen in den Kindertageseinrichtungen „Wacholderweg“ (05.43/17) und „Alter Bahnhof“ (05.44/8) gedeckt werden soll.

Grund für den Zuwachs an Fachkraftstunden ist der fortschreitende Ausbau der u3-Plätze. Im kommenden Kindergartenjahr werden in den Kindertageseinrichtungen „Wacholderweg“ und „Alter Bahnhof“ durch die Fertigstellung der Baumaßnahmen weitere Gruppen „u3-fähig“ gemacht. Dies bedeutet, dass in den umgewandelten Gruppen anstelle der Ergänzungskraft eine zweite Fachkraft eingesetzt wird. In den anderen Kindertageseinrichtungen sind die Veränderungen des Betreuungsangebotes, z. B. der Ausbau der Ganztagesbetreuung, Ursache für den personellen Veränderungsbedarf.

Die Mehrkosten für die Einrichtung dieser beiden neuen Fachkraftstellen belaufen sich auf jährlich 93.800 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2012/2013).

4. Umwandlung von zwei Stellen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Tagesbetreuung von Kindern

Um den Anforderungen im Rahmen des Betreuungsauftrags gerecht zu werden, und somit den unter Punkt 3 erwähnten Personalbedarf zu decken, ist jeweils eine Kinderpfleger/innen-Stelle in den Kindertageseinrichtungen „Wacholderweg“ und „Im Spichelsfeld“ in jeweils eine Fachkraft-Stelle umzuwandeln.

Die Mehrkosten der Umwandlung der beiden Stellen von S 3 nach S 6 belaufen sich insgesamt auf jährlich 11.400 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2012/2013).

5. Wandlung von zwei Stellen

Fachbereich Ordnung, 3.01.30 Bürgerservice

Es handelt sich um die Stelle der Fachdienstleitung im Bürgerservice. Aufgrund der Besetzung der Stelle mit einer Tarifbeschäftigten erfolgt die Umwandlung der Beamtenstelle mit

der Besoldung A 12 in eine Stelle für tariflich Beschäftigte der Entgeltgruppe EG 11.
Die Wertigkeit der Stelle verändert sich nicht.

00.10 Rechtsdienst

Aus organisatorischen Gründen wurde die Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten aus dem Fachbereich Ordnung in den Rechtsdienst verlagert. Hierzu wurde die unbesetzte Stelle Jobcenter 4 (EG 10) als Stelle Nr. 3 in den Rechtsdienst verschoben.
Aufgrund der tatsächlichen Besetzung der Stelle 0.10/3 mit Beamtinnen erfolgt die Umwandlung von einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle.
Die Wertigkeit der Stelle verändert sich nicht.

6. Absenkung, Wandlung und Stundenreduzierung einer Stelle

Fachbereich Gebäudemanagement

Da auf dieser Stelle die Tätigkeit „Verwaltung von städtischen Wohnungen“ (Anmietung, Verpachtung und Nebenkostenabrechnungen) entfallen ist - und damit auch die hierfür erforderlichen Zeitanteile und Wertigkeiten - entspricht die Stelle der Wertigkeit EG 6 und einem zeitlichen Umfang von 30 Wochenstunden. Aufgrund der tatsächlichen Besetzung der Stelle 09./8 mit einer Beamtin erfolgt gleichzeitig mit der Absenkung und Stundenreduzierung die Umwandlung von einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle entsprechend der festgestellten Wertigkeit.

7. Stundenerhöhung einer Stelle

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.10 Bezirkssozialdienst im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe

Der Personalbedarf der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde in 2011 im Rahmen der Stellenbemessung des Instituts INSO mit der Maßgabe ermittelt, dass das Ergebnis aufgrund sich ständig ändernder Fallzahlen nach einem Jahr überprüft und weiter fortgeschrieben werden sollte. Die Überprüfung hat ergeben, dass der Personalbedarf eine Stundenerhöhung der Stelle 05.10/3 von 33,60 Wochenstunden (Teilzeitstelle) auf 41 Wochenstunden (Beamten-vollzeitstelle) im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erforderlich macht.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- ☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - ☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.